

Drucksache-Nr.: 011/2024/2.1
DR-Status: öffentlich

Amt:
Projektleitung:
Projektdurchführung:

Baurechts- und Planungsamt
Holl, Roman
Holl, Roman

Beratungsfolge:			
Sitzungs- status	Datum	Gremium	
N	01.02.2024	UPT/WA	Vorberatung
Ö	22.02.2024	GR	Beschlussfassung

Windkraftanlagen: Festlegung der Suchraumkulisse auf städtischen Flächen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung hat keine finanziellen Auswirkungen zur Folge.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Siedlungsabstandsflächenverkürzung zu Gehöften auf 750 m zu, um Windpotenzialflächen am Hohen Stich im Rahmen der Fortschreibung „Teilregionalplan Wind“ beim Regionalverband zu melden.
2. Die Stadt Giengen ist grundsätzlich bereit, Grundstücksflächen zur Erschließung der Windpotenzialflächen am Hohen Stich für eine Windkraftnutzung zur Verfügung zu stellen.

Anlage:

Präsentation zur Drucksache

Freigabevermerk

Sachgebietsleiter, Datum

Amtsleiter, Datum

Kämmerer, Datum

Oberbürgermeister / Bürgermeister, Datum

Sachverhalt:

Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg ist unter anderem die Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit für erneuerbare Energien verankert. Um den Flächenbeitragswert nach Windenergieflächenbedarfsgesetz in Baden-Württemberg zu erreichen, sind nach § 20 Abs.1 KlimaG für Windenergie 1,8 Prozent der jeweiligen Regionsfläche als verbindliche regionale Teilflächenziele für die Träger der Regionalplanung festgelegt. Für Freiflächen-Fotovoltaik beträgt dieser Wert 0,2 Prozent. In Summe müssen also in der Region Ostwürttemberg zwei Prozent der Regionsfläche für erneuerbare Energien ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des Teilregionalplans Wind hat die DiG[i]Komm im Auftrag der Stadt eine Potenzialanalyse auf der Gemarkung Giengen durchgeführt. Grundlage hierfür waren die offiziellen Karten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und des Windatlas. Als geeignete Flächen wurde dabei der Bereich „Hohe Stich“ ermittelt, bei denen die Kommune selbst Eigentümer ist. Diese Flächen wurden dem Regionalverband Ostwürttemberg gemeldet. Der Regionalverband Ostwürttemberg hat daraufhin Suchräume für die Teilregionalplanfortschreibung „Wind“ ausgewiesen.

In der Regionalverbandsversammlung am 15.12.2023 wurde neben den Suchräumen auch die Abstandsfläche zur nächsten Bebauung beschlossen. Der Siedlungsabstand wird durch den jeweiligen Regionalverband per Beschluss festgelegt. Mit der Begründung, dass der Regionalverband Ostwürttemberg bereits 1,5 % der Flächen für Windnutzung realisiert hat und noch ein weiteres Potenzial von bis zu 5 % besteht, würde der Siedlungsabstand auf 1.000 m festgesetzt und beschlossen. Der Regionalverband hat diesen Siedlungsabstand als einziger Regionalverband auf diesen hohen Wert von 1.000 m festgesetzt (üblich sind 750 m).

Bei einem Siedlungsabstand von 1.000 m ist kein Windpark auf kommunalen Grundstücken in Giengen möglich. Lediglich auf Flächen des Forst BW könnten im Bereich des Vorragebietes Hürben/Dettingen und im Bereich des aktuell projektierten Windparks Sontheim/Burgberg (zwei Windkraftanlagen sind aktuell durch die Stadtwerke Ulm auf Gemarkung Burgberg geplant) Windkraftanlagen entstehen. Bei einem Siedlungsabstand von 750 m wäre ein Windpark mit bis zu 4 Windrädern auf kommunalen Grundstücken und eines auf privatem Grundstück möglich. Die Betroffenheit würde sich auf die Gehöfte im Brunnenfeld und den Schratenhof beschränken. Die Flächen sind geeignet.

Ein kommunaler Windpark könnte einen elementaren Beitrag zum Masterplan Klimaneutralität in Giengen leisten. Die Möglichkeit der Beteiligung von Bürgern, anderen Kommunen, Gesellschaften etc. besteht grundsätzlich. Als Grundstückeigentümer kann eine Pacht von 120.000 Euro bis 200.000 Euro pro Jahr und Windkraftanlage erwartet werden. Zusätzlich profitiert die örtliche Kommune grundsätzlich immer von der EEG-Abgabe in Höhe von 0,2 ct/kWh. Dies entspricht ca. 10.000 Euro pro Jahr und Windkraftanlage.

Um die Flächen am Hohen Stich in die Suchraumkulisse der Teilregionalplanfortschreibung „Wind“ aufzunehmen, ist somit eine Reduzierung des Siedlungsabstands auf 750 m notwendig. In Bezug auf die Windhöfigkeit wurde ein Wirtschaftlichkeitsnachweis erbracht und Projektgesellschaften sind bereit mit der Stadt bzw. der DiG[i]Komm die Projektierung der Flächen vorzunehmen. Nach ersten Einschätzungen ist in diesem Bereich mit keinen Einschränkungen hinsichtlich Artenschutz zu rechnen. Im Genehmigungsverfahren muss jedoch eine separate spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt werden.



DiG[i]Komm

Dienstleistungsgesellschaft für kommunale Aufgaben mbH



DiG[i]Komm

Dienstleistungsgesellschaft für kommunale Aufgaben mbH

Windpotenzial

Siedlungsabstandsflächenverkürzung

22.02.2024

Jannik Kett

DiG[i]Komm

Dienstleistungsgesellschaft
für kommunale Aufgaben mbH



Ausgangssituation | Kommunale Wärmeplanung



DiG[i]Komm

Möglichkeiten der kommunalen Wärmeplanung in Giengen

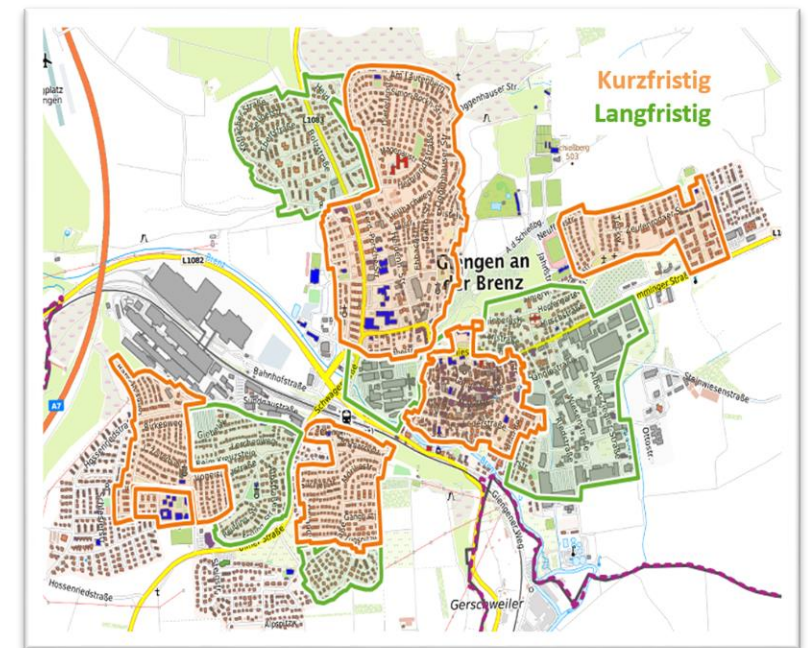
Stadt Giengen an der Brenz

25.10.2022
18:00 Uhr

Infoabend in der Walter-Schmid-Halle Giengen Blauer Saal

1. Bestandsanalyse
2. Potenzialanalyse
3. Aufstellung Zielszenario
- 4. Wärmewendestrategie**

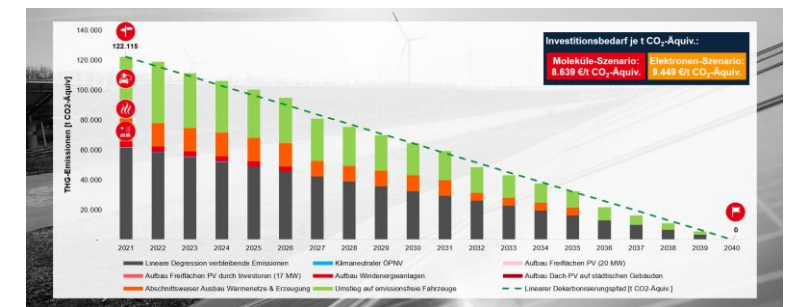
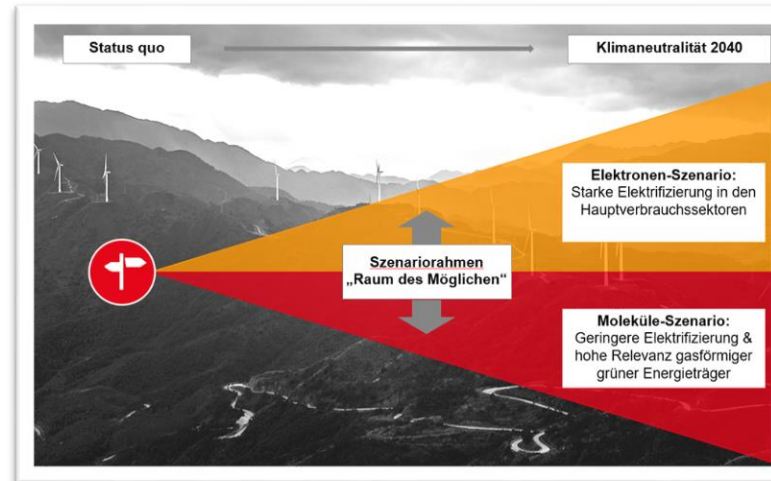
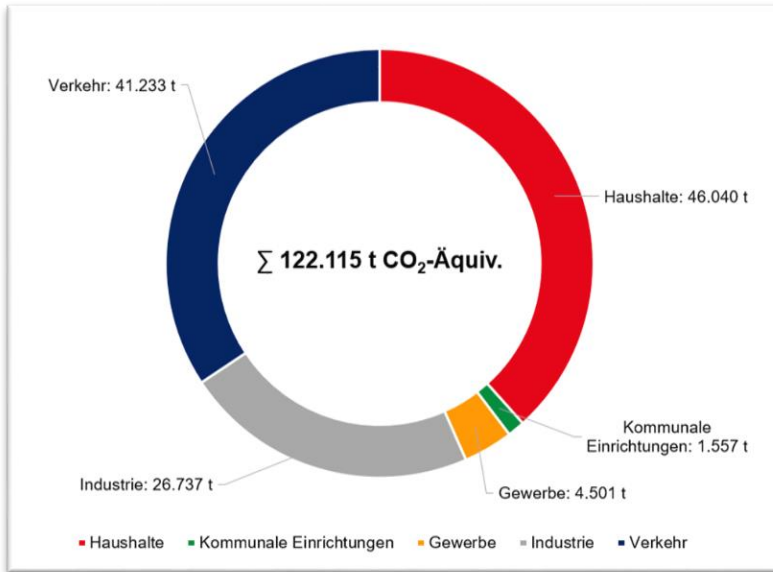
Wärmewendestrategie
Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans



Ausblick | Masterplan Klimaneutralität



DiG[i]Komm



1,8 Prozent der Fläche für Windenergie bis 2025

„Das Land hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, das vom Bund durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz geforderte 1,8 Prozent-Flächenziel bis zum Jahr 2025 regionalplanerisch zu sichern. Wir halten uns dabei auch nicht mit Zwischenzielen auf, sondern realisieren direkt den für Baden-Württemberg vorgesehenen Wert von 1,8 Prozent“, betonte Kretschmann. Die Flächen für die Photovoltaik kämen on top dazu.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ausbau-der-erneuerbaren-energien-beschleunigen-2>



The screenshot shows the website of the Regionalverband Ostwürttemberg. The header includes the logo, the name 'Regionalverband Ostwürttemberg', and navigation links for 'Ostwürttemberg', 'Verband', 'Regionalplanung', and 'Projekte'. A search bar is also present. The main content area features a date '30. März 2023' and a headline: 'Der Regionalverband Ostwürttemberg unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energien'. Below the headline is a sub-headline 'PRESSEMITTEILUNG 29.03.2023' and a paragraph of text. The text discusses the regional plan for renewable energy, mentioning a target of 1.8% for wind energy and 0.2% for solar energy. The text is partially highlighted in blue.

30. März 2023

Der Regionalverband Ostwürttemberg unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energien

PRESSEMITTEILUNG 29.03.2023

Die Regelungen für die Zulassung von Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaikprojekten in Ostwürttemberg und die Neubewertung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der Flurbilanz 2022 in Ostwürttemberg waren neben der Stellungnahme zu kommunalen Planungsverfahren die wesentlichen Beratungsgegenstände des Regionalverbands in seiner letzten Sitzung.

Der Regionalverband Ostwürttemberg hat Ende vergangenen Jahres begonnen, in Ostwürttemberg weitere Flächen für die Windenergie und für die Freiflächenphotovoltaiknutzung zu erarbeiten. Damit soll Klarheit geschaffen werden, wo in der Region die Nutzung erneuerbarer Energien Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben soll. Damit verbunden wird es sein, dass außerhalb dieser Flächen der Schutz von Landschaft und vielen Naturschutzfunktionen im Freiraum der Region höheren Wert haben wird. Der Regionalverband strebt an, mit seinen Ausweisungen 1,8 % der Regionsflächen für die Nutzung durch Windenergieanlagen bereitzustellen sowie mindestens 0,2 % der Regionsfläche als Gebiete festzulegen, in denen die Nutzung der Sonnenenergie durch Photovoltaikanlagen Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben soll. Nach der Bekanntgabe des beschlossenen Planungsprozesses

Ziel des Teilregionalplan Wind

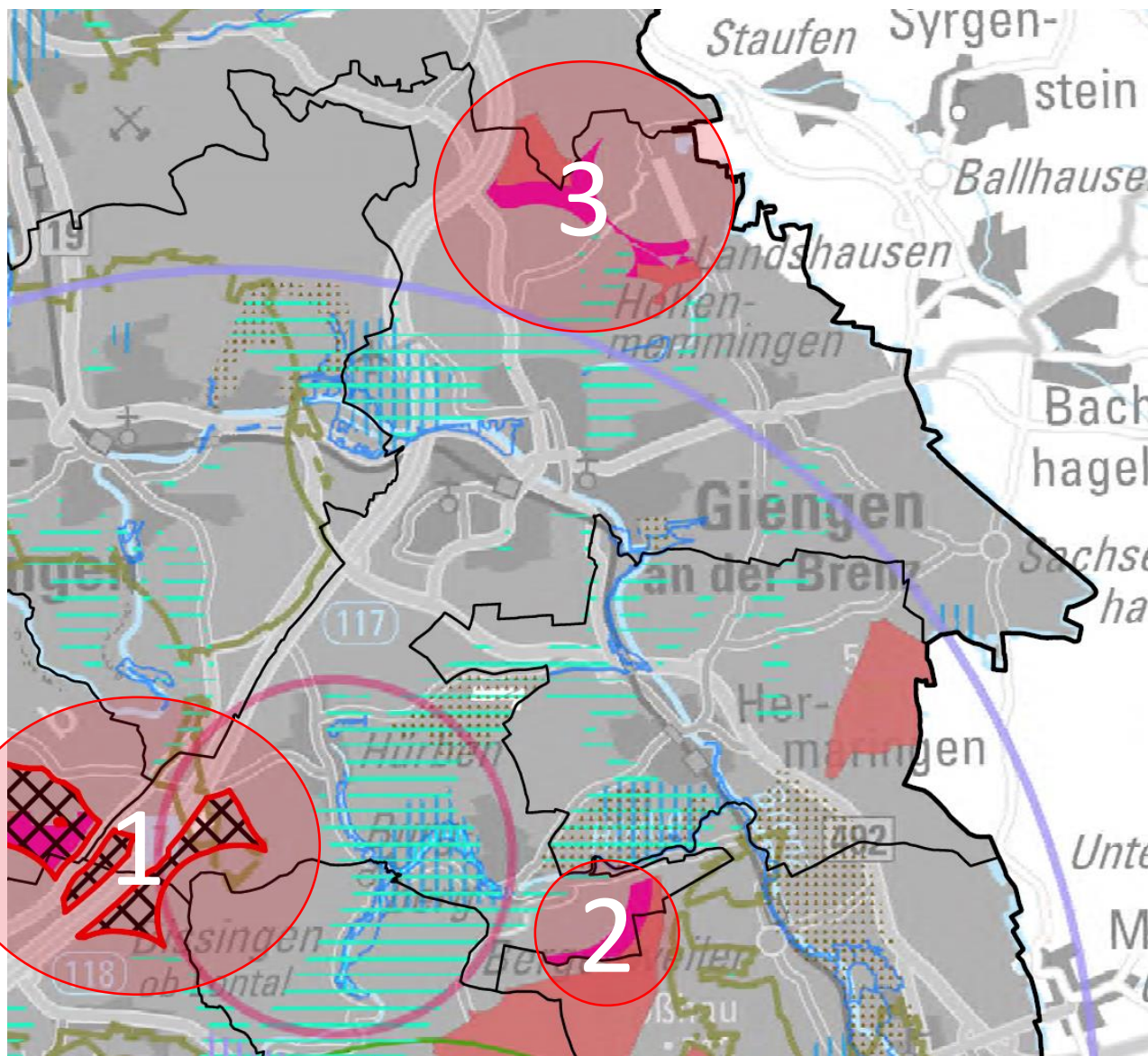


DiG[i]Komm

- **1,8 % der Regionalverbandsfläche soll für Windnutzung ausgewiesen werden.**
 - 1,5 % bereits ausgewiesen => nur 0,3 % noch gesucht!
 - Regionalverband darf sich somit max. Bürger-, Tier- und Naturschutz erlauben/leisten!
 - Artenschutz im Teilregionalplan sehr wichtig, da keine weitere spätere Prüfung (FNP) => Bauantrag reicht.
- Als einziger Regionalverband in Ba.Wü. wurde der **Siedlungsabstand** von 750 m auf 1.000 m Abstand zum nächsten Wohngebäude/Gehöfte beschlossen.
 - Möchte eine Kommune an den 750 m festhalten, ist der Nachweis eines Gemeinderatsbeschlusses sowie ein Wirtschaftlichkeitsnachweis notwendig!



- **Grundstückseigentümer*innen**
 - Nur er hat eine Pachterwartung von ca. 120 – 200 T€/a pro WEA.
 - Angrenzende Eigentümer*innen bekommen nur Geld, wenn eine direkte Baulast auf dem Grundstück besteht!
- **Örtliche Kommune**
 - Profitiert von EEG-Abgabe in Höhe von 0,2 ct/kWh => 10 T€/a pro WEA
 - Ev. Gewerbesteuerereinnahmen
- **Netzbetreiber**
 - Kann nur begrenzte Netzanschlusskapazität zur Verfügung stellen
 - Lange Zuleitungen oder hohe Anschlusskosten führen zur Unwirtschaftlichkeit
- **Grundstückspächter (gleichzeitig Projektierer, Bauherr und Betreiber)**
 - Pachtet für 20 Jahre das Grundstück und ist Eigentümer der Anlage
- **Beteiligungskonzepte/Genossenschaften usw.**
 - Möglichkeit der Beteiligung von Bürger*innen, Kommunen, Gesellschaften usw. an Chancen und Risiken

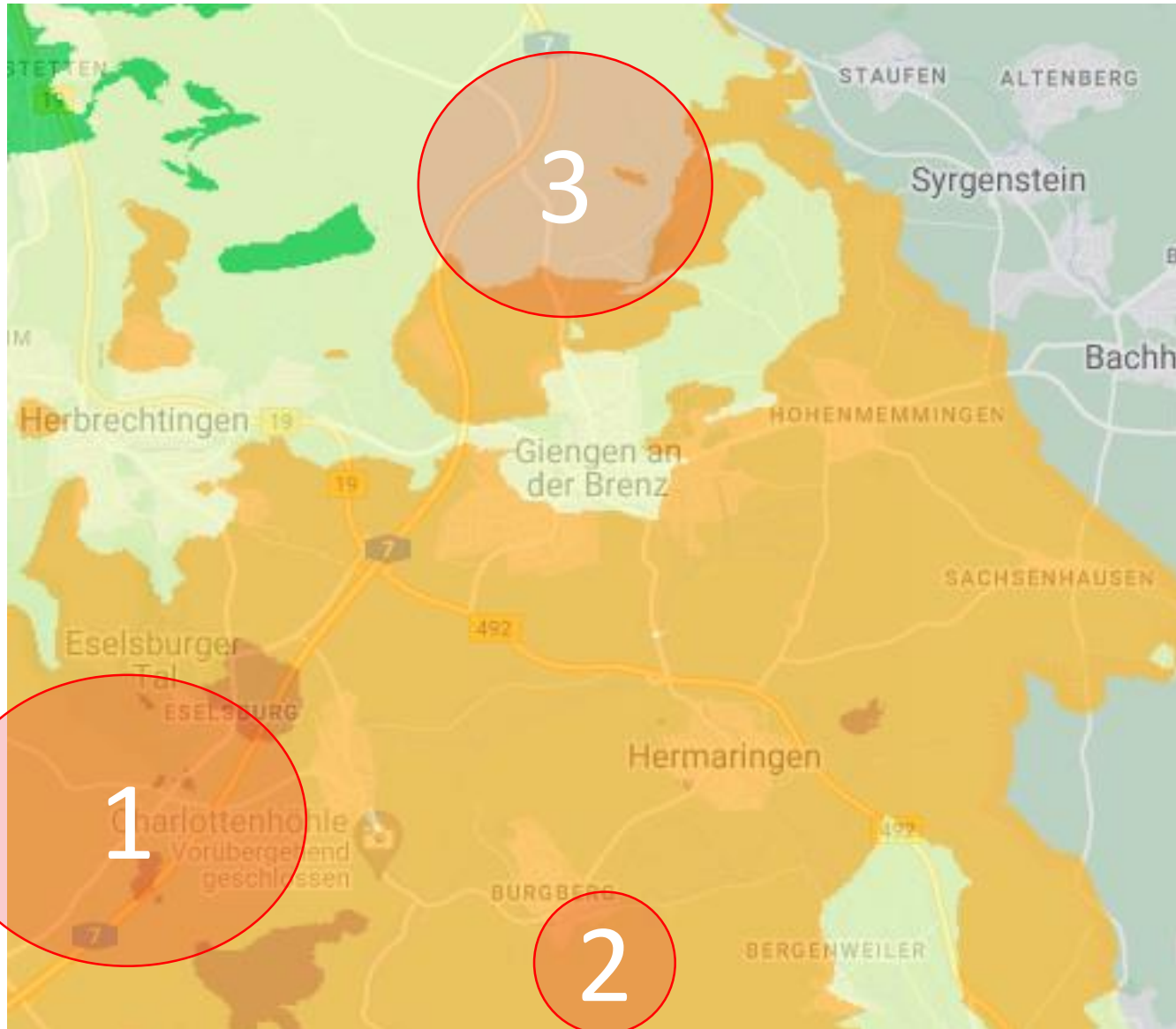


1. Vorranggebiet Hürben/Dettingen
Grundstücke von ForstBW
=> steht; aktuell keine Planung
2. Windpark Sontheim/Burgberg
Grundstücke von Forst BW
=> 2 WEA durch SW Ulm auf
Gemarkung Burgberg geplant
3. **Möglicher Windpark auf
kommunalen Grundstücken (nur bei
Siedlungsabstand 750 m)**

Windhäufigkeit | Windatlas LUBW 180müG



DiG[i]Komm

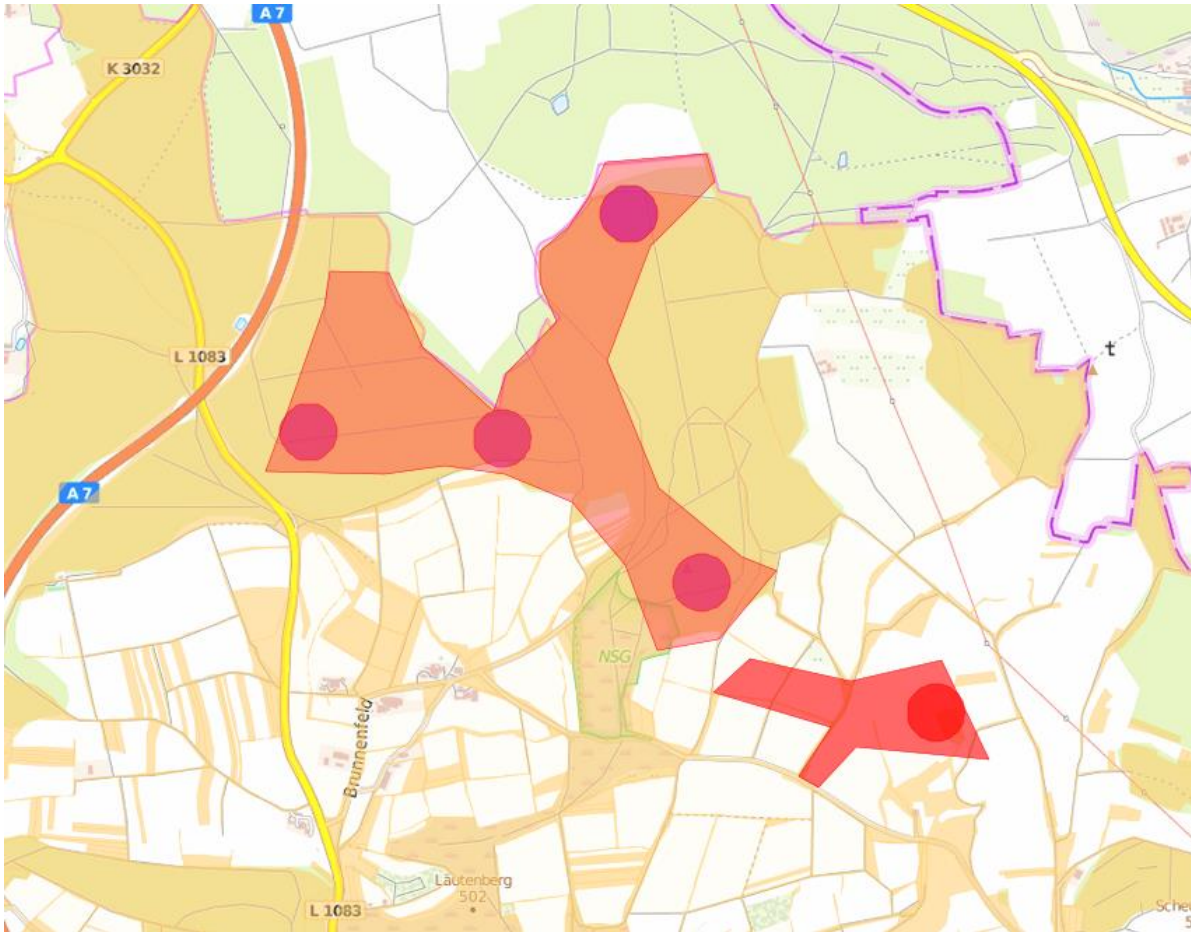


=> Windpotenziale mit 170 - 185 W/m² (5,8 m/s) sehr niedrig!
=> große Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit und Pachthöhe

Reduzierung auf 750m (nur Gehöft!)



DiG[i]Komm



Siedlungsflächenabstand 750 m

- Durch die Verkürzung des Siedlungsabstandes von 1.000 m auf 750 m wären folgende Gehöfte betroffen:
 - Brunnenfeld
 - Schratenhof
- Bis zu 4 WEA auf kommunale Grundstücke
- (ev. ein weiteres auf privatem Grundstück)



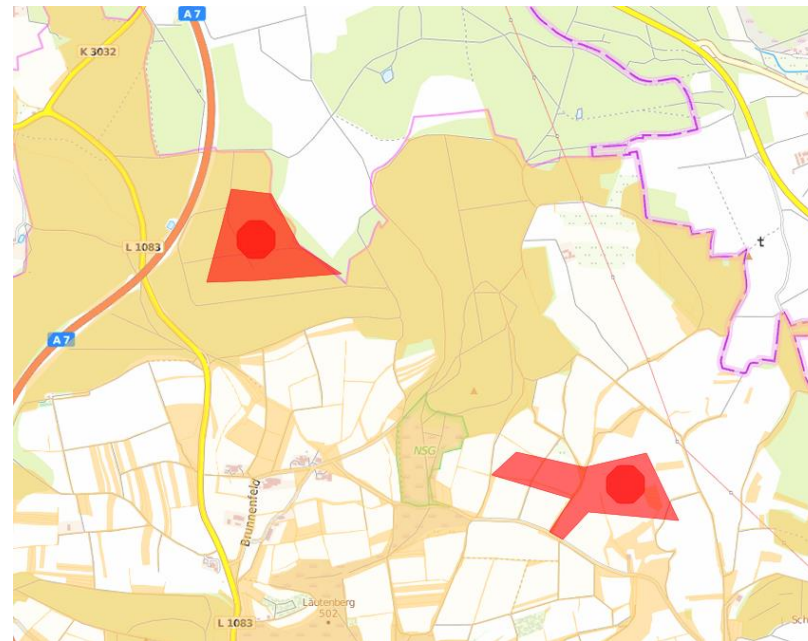
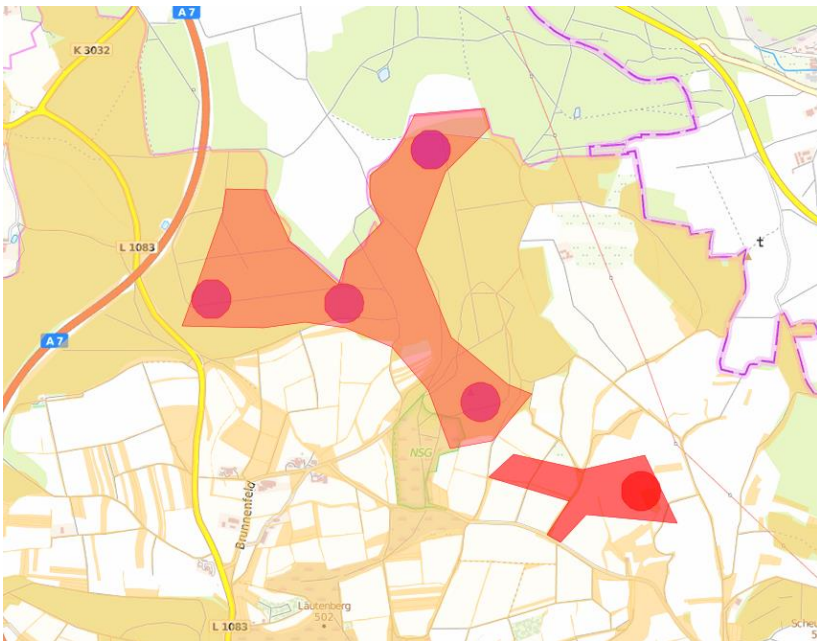
Siedlungsabstand | 750 m / 1.000 m



DiG[i]Komm

750 m

1.000 m



=> bei 1.000 m Siedlungsabstand keine wirtschaftliche Verpachtung / Betrieb möglich!

Siedlungsabstand:

- Windenergieerlass BW empfiehlt 700 m (nicht mehr gültig!)
- 1.000 m (Bund) oder 10 h-Regelung (Bayern) wurden nicht umgesetzt!
- Siedlungsabstandsflächen werden durch den Regionalverband festgesetzt.
- Regionalverband Ostwürttemberg hat den höchsten Wert in BW und als einzige 1.000 m verabschiedet!
- Kommunen können im Einzelfall immer nach oben und unten abweichen!

A hand is holding a smartphone. The phone's screen shows a status bar at the top with the time '2:52 PM', the date 'Tue Aug 25', and a battery icon. The background of the phone is a blurred image of a person's face. Overlaid on the phone is a large graphic consisting of a yellow ring surrounding a dark blue circle. Inside the blue circle, the text 'Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!' is written in white, italicized font.

*Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !!*